



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.05.2024

Verbesserung am Grünen Markt

Anfrage Nr. 20-26 / Q 00407

Aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim

Am 10.04.2024

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

Ihre oben genannte Anfrage konnte in der Bürgerversammlung am 10.04.2024 nicht direkt beantwortet werden und wurde daher zur abschließenden Bearbeitung an das Baureferat (Gartenbau) weitergeleitet.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Das Baureferat (Gartenbau) hat bereits einige Anfragen aus der Bürgerschaft zum Thema Rabenplage im am Grünen Markt benachbarten Behrpark erhalten und sich mit den unterschiedlichsten Möglichkeiten der Vergrämung auseinandergesetzt:

1. Einsatz eines Falkners mit Greifvogel im Bereich der Krähenproblematik

Der genehmigungspflichtige Einsatz eines Falkners mit Greifvogel im Bereich der Krähenpopulation außerhalb von Jagdrevieren muss kostenpflichtig durch den Grundstückseigentümer beantragt bzw. beauftragt werden. Diesbezüglich war das Baureferat (Gartenbau) in Kontakt mit einer Falknerin, die sich die Situation bereits vor Ort angesehen hat. Um jedoch eine erfolgreiche Vergrämung mittels Falkner durchzuführen, wäre in unmittelbarer Nähe ein Falkenturm notwendig. Dieser kann jedoch in der Grünanlage mit der

entsprechenden Höhe nicht errichtet werden, wie es für die erfolgreiche Ansiedlung eines Falken notwendig wäre. Daher scheidet der Einsatz mittels Falken im Behrpark leider aus.

2. Bejagung der Krähen mit der Schusswaffe

Saatkrähen sind durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützte Arten. Die Entscheidung über die Erteilung einer Bejagungsgenehmigung obliegt der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Oberbayern. Der größte Teil des Stadtgebiets und auch der Behrpark ist jagdrechtlich befriedeter Bezirk. Eine Bejagung mittels Schrot- oder Kugelwaffe ist daher aus sicherheitsrechtlichen Gründen im Behrpark nicht möglich.

3. Fallenfang

Es wurden in der Vergangenheit im Stadtgebiet München in wenigen Ausnahmefällen Genehmigungen zum Lebendfang von Rabenkrähen unter Beachtung der strengen Voraussetzungen der EG-Vogelschutzrichtlinie erteilt. Erfahrungsgemäß sind Krähen zu intelligent, als dass der Fang mit der Lebendfalle erfolgreich ist. Sollte es vorkommen, dass eine Krähe durch diese Methode gefangen werden kann, werden die anderen Krähen aus der Umgebung die Falle meiden. Im öffentlichen Raum ist die Gefahr groß, dass Lebendfallen entweder zerstört oder entwendet werden. Ebenfalls problematisch gestaltet sich die regelmäßige Überprüfung der Fallen, welche mehrmals täglich erforderlich ist. Aufgrund der oben genannten Gründe ist der Fang mit der Lebendfalle daher am Behrpark nicht praktikabel.

4. Erstreckung des Fütterungsverbotes auch auf Krähen

Es wird darauf hingewiesen, dass es gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 11 der städtischen Grünanlagensatzung untersagt ist, Futter und Lebensmittel in den städtischen Grünanlagen auszubringen und dass Verstöße mit einem Bußgeld geahndet werden können. Weiterhin riskieren die Bürger*innen, die Krähen im Stadtgebiet füttern, gegen die bußgeldbewehrte Taubenfütterungsverbotsordnung vom 10.04.2018 zu verstoßen, da das ausgelegte Futter für Rabenkrähen erfahrungsgemäß auch von Tauben aufgenommen werden kann. Es existiert jedoch keine Rechtsgrundlage, um das Taubenfütterungsverbot auch auf Krähen zu erweitern. Im Bereich des Behrarks wurden bereits durch die städtische Grünanlagenaufsicht Sonderkontrollen durchgeführt und Bußgelder verhängt.

Somit wurden alle möglichen Maßnahmen zur Vergrämung der Krähen im Behrpark geprüft, jedoch ist aus den vorgenannten Gründen derzeit eine nachhaltige Bestandsverringerung bzw. Vergrämung der Krähen im Behrpark nicht möglich.

Zu der Anfrage aus der im Betreff genannten Bürgerversammlung nimmt die Hauptabteilung (Tiefbau) wie folgt Stellung:

Die Reinigung des Grünen Marktes ist durch das Baureferat an eine städtische Vertragsfirma beauftragt. Der Grüne Markt wird aktuell dreimal wöchentlich gereinigt. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Entleerung der Abfallbehälter. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden stadtweit in Bereichen mit flächenhafter Verschmutzung die Reinigungsleistungen verstärkt und die Entleerungsintervalle der Abfallbehälter verkürzt. Hierzu gehört auch der Grüne Markt. Derzeit kann mit den vorhandenen Reinigungsleistungen eine ausreichende

Sauberkeit erreicht werden. Einer zusätzlichen Aufstellung von Abfallbehältern oder Ausweitung der Reinigungsleistung kann daher leider nicht entsprochen werden.

Zudem wurde angefragt, ob die Beleuchtung der Toilettenanlage nach Schließzeit ausgeschaltet werden kann. Hier können wir Ihnen mitteilen, dass die Abschaltung veranlasst wurde.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

